



# Gemeindeamt Köstendorf

## BEZIRK UND LAND SALZBURG

A-5203 Köstendorf, Kirchenstraße Nr. 5  
Telefon 062 16/53 13 - Fax 0 62 16/53 13-10  
office@koestendorf.at / www.koestendorf.at



## Richtlinien für die Förderung der Berufsausbildung - Köstendorfer Lehrlingsförderung

Beschluss der Gemeindevertretung Köstendorf vom 27. April 2005 und  
vom 15. November 2012 – Anhebung der Fördersätze ab 1.1.2013

### 1. Präambel

1. Die Lehrlingsförderung soll einen Anreiz für ortsansässige Betriebe zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze für Jugendliche bieten.
2. Die Gemeinde Köstendorf gewährt nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Betrieben über Antrag eine Förderung zu Beginn und zum erfolgreichen Ende eines Ausbildungsverhältnisses.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

### 2. Förderungsvoraussetzungen

1. Es muss sich um natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaften handeln.
2. Der Antragsteller übt ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung oder einen freien Beruf aus oder führt einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und erfüllt die vorgesehenen Voraussetzungen.
3. Zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Förderauszahlung dürfen keine Abgaberrückstände bei der Gemeinde Köstendorf bestehen.
4. An einem Betriebssitz (Niederlassung uä) in der Gemeinde Köstendorf wird die Berufsausbildung von dafür vorgesehenen Ausbildern durchgeführt. Die vorgesehene Ausbildungsdauer beträgt wenigstens 2 Jahre.

### 3. Art der Förderung

1. Die **erste Teilförderung** besteht in einer direkten Betriebsförderung in Form einer einmaligen Zahlung von **€ 200,-** für jeden Auszubildenden (Pkt. 2.4), der neu eingestellt wird und die Probezeit erfolgreich abschließt.
2. Die **zweite Teilförderung** besteht in einer direkten Betriebsförderung in Form einer einmaligen Zahlung von **€ 350,-** für jeden Auszubildenden (Pkt. 2.4), der die Ausbildung erfolgreich abschließt.
3. Erste und zweite Teilförderung bedingen einander nicht und werden unabhängig voneinander ausbezahlt, sofern die Förderungsvoraussetzungen jeweils vorliegen.

#### **4. Verfahren und Durchführung**

1. Das Förderungsansuchen ist schriftlich mit dem durch die Gemeinde Köstendorf aufgelegtem Formular, beim Gemeindeamt Köstendorf einzubringen. Für jeden Auszubildenden ist ein eigenes Ansuchen in dem Jahr zu stellen, in welchem der Auszubildende eingestellt wird oder die Ausbildung abschließt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen bis längstens 4 Wochen nach Einbringung des vollständigen Ansuchens.
2. Erste oder zweite Teilförderung: Das Ansuchen ist vollständig, wenn es Namen, Anschrift, Bankverbindung des Antragstellers enthält und eine Ablichtung von der zuständigen öffentlich-rechtlichen Kammer bewilligten Ausbildungsvertrages, beigelegt wird.
3. Erste Teilförderung: Hier muss der Antragsteller zusätzlich im Ansuchen bestätigen, dass der im Ausbildungsvertrag angeführte Auszubildende seine Probezeit erfolgreich abgeschlossen hat.
4. Zweite Teilförderung: Zusätzlich ist eine Ablichtung der erfolgreichen Ausbildungsabschlussprüfung beizulegen.

#### **5. Schlussbestimmungen**

1. Zu Unrecht bezogene Förderungsbeträge sind binnen einem Monat zurückzuzahlen. Insbesondere gilt dies, wenn die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben des Förderungswerbers gewährt wurde. Unbeschadet sonstiger Rechtsfolgen wird ein solcher Förderungswerber von künftigen Förderungen nach diesen oder diese ersetzenden Richtlinien ausgeschlossen.
2. Diese Richtlinien treten rückwirkend mit Stichtag 1.1.2005 bzw. ab 1.1.2013 in Kraft. Demnach kann ab diesen Zeitpunkt auch nur die zweite Teilförderung für erfolgreich abgelegte Ausbildungsabschlussprüfungen gewährt werden. Wurde die erste Teilförderung (Pkt. 3.1) gewährt, gebührt die zweite Teilförderung (Pkt. 3.2) für denselben Auszubildenden bei Vorliegen der Voraussetzungen in jenem Ausmaß, wie diese Richtlinien oder Förderungssätze zwischenzeitlich durch andere ersetzt worden sind.

Für die Gemeindevertretung Köstendorf:

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Wagner